



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsidentin des Landtages  
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Für den Haushalts- und  
Finanzausschuß



Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 4972-0  
Durchwahl  
4972-

Datum

14.12.1994

O 1074 - 93/14 - AstA/2

120fach

Betr.: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995;

hier: Einzelplan 13, Kapitel 13 010, Titel 526 00  
- Mittel für Sachverständige -

Bezug: Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen vom 09.12.1994 - 11/3526 -

Der Präsident des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen hat insgesamt 500.000 DM an Haushaltsmitteln für Sachverständige für das Haushaltsjahr 1995 beantragt. Diesen Bedarf begründet er unter anderem mit einer in 1994 durchgeführten Teiluntersuchung in der Versorgungsverwaltung, in der er Stelleneinsparungen festgestellt hat, die über die Einsparungen des damaligen vom Arbeitsstab Aufgabenkritik beauftragten Gutachters - der Mummert & Partner Unternehmensberatung GmbH - hinausgehen. Dies sieht er als Anlaß für eine Ausdehnung der Untersuchungen auf weitere Teilbereiche in der Versorgungsverwaltung.

Hierzu hat der Arbeitsstab mir gegenüber wie folgt Stellung genommen:

1. Der Landesrechnungshof hat den Teilbereich der Versorgungsverwaltung Heil- und Krankenbehandlung, hier wiederum den Teilbereich Heil- und Krankenbehandlung III untersucht. Diese Untersuchung betraf 53 Stellen von insgesamt rd. 3.150 Stellen. Dieser Bereich ist bereits im Rahmen einer Gesamtuntersuchung der Versorgungsverwaltung im Jahre 1992 durch die Mummert & Partner Unternehmensberatung GmbH untersucht worden. Bereits in diesem Gutachten wurde darauf hingewiesen, daß für den Bereich Heil- und Krankenbehandlung III ein Einsparpotential mit 25 % nur geschätzt werden kann, da für den gesamten Bereich der Heil- und Krankenbehandlung keine verlässlichen Basiszahlen vorlagen und eine in Vorbereitung befindliche DV-Lösung noch nicht einsatzfähig war. Auf Veranlassung des Gutachters wurde eine entsprechende Statistik eingeführt. Darüber hinaus hat der Gutachter empfohlen, nach Vorlage ausreichender statistischer Zahlen den Personalbedarf für den kleinen Teilbereich Heil- und Krankenbehandlung erneut zu untersuchen.
2. Die vom Landesrechnungshof NRW vorgeschlagene Reduzierung der Sachbearbeiterstellen um 13 Stellen resultiert daraus, daß der Landesrechnungshof - entgegen dem Ansatz des Unternehmensberaters - keine ganzheitliche Bearbeitung einschließlich aller Nebentätigkeiten vorsieht, sondern eine Trennung zwischen Sachbearbeiter- und Mitarbeiter-tätigkeit vorgenommen hat. Der Einsparung von 13 Sachbearbeiterstellen muß somit ein Mehrbedarf im Mitarbeiterbereich gegengerechnet werden, so daß sich per Saldo voraussichtlich im Vergleich zu Mummert & Partner keine oder keine nennenswerten Stelleneinsparungen ergeben.

Eine vom Gutachter kurzfristig eingeholte Stellungnahme vom 14.12.1994 weist einen Mindestbedarf für die Assi-

stenaufgaben von 10 Stellen aus, so daß sich höchstens ein Minderbedarf von 3 Stellen ergeben dürfte.

Auch eine umgehend vom MAGS eingeholte Stellungnahme vom 14.12.1994 ergibt, daß die 13 vom LRH ausgewiesenen Stellen kein Einsparpotential darstellen, sondern mit dem Mehrbedarf im Mitarbeiterbereich verrechnet werden müssen.

3. Aufgrund der Tatsache, daß für den kleinen Teilbereich Heil- und Krankenbehandlung bereits der damalige Gutachter Neuberechnungen vorgeschlagen hat und die erfolgte Untersuchung des LRH im Ergebnis zu keinem weiteren Einsparpotential führt, ist aus Sicht des Arbeitsstabes eine weitere Untersuchung von Teilbereichen der Versorgungsverwaltung durch den Landesrechnungshof bzw. durch von ihm beauftragte Gutachter nicht erforderlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Müller', is located below the text of the third point.